

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. April 2020

### **Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die Stadt Zürich unterstützt Jugendliche und Erwachsene gezielt bei ihrer Integration in die Arbeitswelt oder ihrer Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Ein wichtiges Element dieser Förderung und Unterstützung bildet auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit jener Personen, die aufgrund ihrer aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen auf eine Anstellung haben (Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010: Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen).

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren verändert: Die Anzahl Stellen für Niedrigqualifizierte hat im Verlauf der vergangenen Jahre stetig abgenommen, die Arbeitslosigkeit bei Ungelernten und Angelernten nimmt kontinuierlich zu. Hinzu kommt, dass viele Sozialhilfebeziehende nicht oder schlecht beruflich qualifiziert sind und somit über sehr geringe Chancen verfügen, wieder eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Seit 2018 arbeitet das Sozialdepartement bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden mit einer neuen Strategie, welche dieser Realität Rechnung trägt. Deren Kern ist ein Paradigmenwechsel von der Sanktionierung hin zu Befähigung und Motivation der Betroffenen.

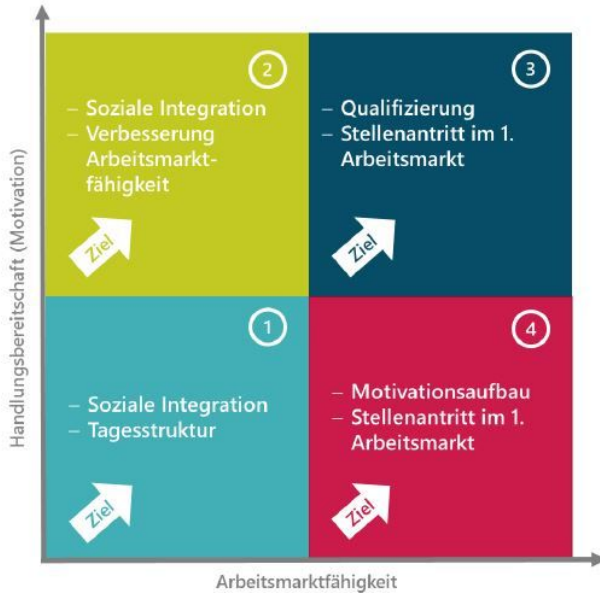
Alle Klientinnen und Klienten, die wirtschaftliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz beziehen, haben das Recht auf Teilnahme an einem passenden Arbeits- und Beschäftigungsangebot. Die Angebote müssen gut auf den individuellen Bedarf und die persönlichen Ressourcen abgestimmt sein, damit Klientinnen und Klienten aus ihrer Teilnahme den grösstmöglichen Nutzen ziehen können. Das entsprechende Abklärungsprogramm dauert vier Wochen und wird von der Basisbeschäftigung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) durchgeführt.

Zur Basisbeschäftigung verpflichtet sind Klientinnen und Klienten, welche Sozialhilfe beziehen oder deren Anspruch auf Sozialhilfe geprüft wird und die folgende Teilnahmekriterien erfüllen:

- zu mindestens 50 Prozent arbeitsfähig (Gesundheit)
- zu mindestens 50 Prozent verfügbar (Verfügbarkeit)
- ohne Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung
- noch nicht 55-jährig
- keine Betreuungspflicht für Kinder unter 1-jährig

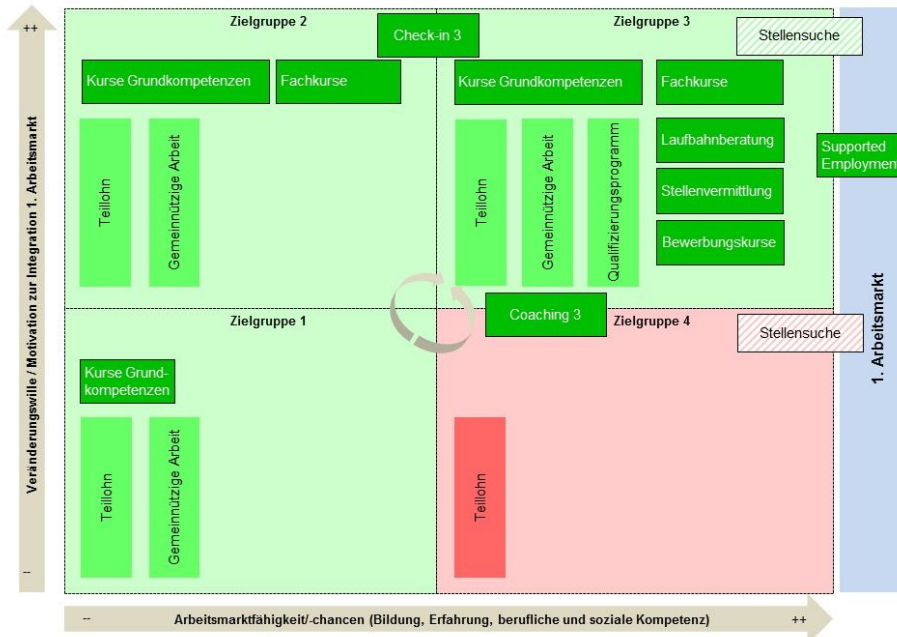
Die Basisbeschäftigung teilt die Teilnehmenden im Verlauf des Abklärungsprogramms einer von vier Zielgruppen zu (siehe Grafik 1 unten). Diese Zuteilung der Klientinnen und Klienten erfolgt nach der individuellen Ausprägung der beiden Dimensionen «Arbeitsmarktfähigkeit» und «Handlungsbereitschaft (Motivation)». Je nach Zielgruppe gibt es unterschiedliche Wirkungsziele (siehe Grafik 1) und Angebote (siehe Grafik 2).

## Ziele nach Zielgruppen



Grafik 1: Veranschaulichung der vier Zielgruppen und derer Wirkungsziele.

## Angebote berufliche und soziale Integration



Grafik 2: Veranschaulichung der vier Zielgruppen und der dazugehörigen Angebotslandschaft.

Der Teillohn ist ein Grundangebot und wird für die Zielgruppen 1–3 angeboten. In der Zielgruppe 4 steht seit dem Jahr 2019 der Teillohn mit Auflage zur Verfügung, welcher ausschliesslich von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben angeboten wird. Eine Teillohn-anstellung fördert die persönliche Stabilisierung wie auch die soziale Integration der Klientinnen und Klienten und dient dazu, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und wenn möglich auszubauen.

Je nach Zielgruppe wird der Teillohn mit unterschiedlichen Zusatzmodulen ergänzt. In der Zielgruppe 1 sind dies Kurse im Bereich Grundkompetenzen. In der Zielgruppe 2 kann der Teillohn

zusätzlich mit Fachkursen ergänzt werden. In der Zielgruppe 3 kommen noch Laufbahnberatung, Stellenvermittlung und Bewerbungskurse als mögliche Zusatzmodule hinzu, um die Teilnehmenden zu qualifizieren, sodass ihnen der Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.

Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Teillohn erhalten für ihre Tätigkeit einen Lohn. Die Anstellung erfolgt mittels unbefristetem Arbeitsvertrag (Ferien und Sozialleistungen nach gesetzlichen Vorgaben) in einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent bis 100 Prozent. Zudem wird ein Einkommensfreibetrag ausgerichtet. Damit bleiben die Klientinnen und Klienten im Arbeitsprozess, verdienen einen Teil ihres Einkommens selbst und zahlen in die Sozialversicherungen ein.

Im Bereich Teillohn für die Zielgruppen 1–3 sind, nebst den SEB und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), mehrere private Anbieter in verschiedenen Branchen tätig. Die privaten Angebote mit Teillohn wurden mit vierjähriger Laufzeit bis Ende 2020 vom Gemeinderat bewilligt. Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, vier privaten Anbietern jährliche leistungsabhängige Maximalbeiträge in Höhe von jährlich Fr. 3 057 480.– für die Jahre 2021–2024 zu bewilligen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Die jährlichen Ausgaben an private Teillohnträgerschaften stützen sich auf den Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010 betreffend die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen und die dazugehörige Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170). Letztmals bewilligte der Gemeinderat mit GRB Nr. 2385 vom 9. November 2016 (GR Nr. 2016/132) für die Jahre 2017–2020 jährliche leistungsabhängige maximale Ausgaben für Teillohnangebote von insgesamt Fr. 3 831 000.–.

## **3. Bedarf an Teillohnangeboten**

Im Jahr 2018 beschäftigten die Teillohnbetriebe insgesamt (laufende Arbeitsverhältnisse und Eintritte) 899 Personen, davon entfielen auf die Teillohnbetriebe der SEB 724 Personen (81 Prozent) und die privaten Teillohnbetriebe zusammen mit AOZ 175 Personen (19 Prozent).

Der Teillohn ist ein Grundangebot und damit ein wichtiges Instrument der Strategie soziale und berufliche Integration des Sozialdepartements. Teillohnstellen ermöglichen es Sozialhilfebeziehenden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt vorerst keine Anstellung finden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit eine Tagesstruktur zu haben sowie einen Teil ihres Einkommens selber zu erzielen. Teillohnangestellte sind ihren Möglichkeiten entsprechend wieder ins Berufsleben integriert.

Die durchschnittliche Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt liegt bei den privaten Teillohnbetrieben bei gut 19 Prozent.

Eine breite, verschiedene Branchen und Tätigkeiten umfassende Angebotspalette sowie innert nützlicher Zeit zugängliche Teillohnplätze sind notwendig, um den Teilnehmenden einen möglichst raschen Eintritt in ein passendes Programm zu ermöglichen. Die privaten Teillohnbetriebe vervollständigen das Angebot der SEB und der AOZ.

Die Berechnung der Anzahl Teillohnarbeitsplätze bei privaten Anbietern basiert auf einer Bedarfsplanung der Sozialen Dienste (SOD). Die Teillohnprogramme sollen auf Branchen ausgerichtet sein, in welchen insbesondere Niedrigqualifizierte aufgrund der Arbeitsmarktentwicklungen die grössten Chancen haben, eine Anstellung zu finden. Zudem wurde für die Einschätzung des künftigen Bedarfs an Teillohnplätzen die effektive Auslastung des Angebots der vergangenen Jahre mitberücksichtigt.

#### 4. Übersicht der Veränderungen zu bisherigen Beschlüssen

Teillohnbetrieb	Maximale jährliche Kostendächer					Grund der Veränderung
	2011/2012 in Fr. und Anzahl Plätze	2013/2016 in Fr. und Anzahl Plätze	2017/2020 in Fr. und Anzahl Plätze	2021/2024 in Fr. und Anzahl Plätze	Veränderung 2021/2024 zu 2017/2020 in Fr.	
Dock Gruppe AG	2 400 000	2 200 000	1 258 000	1 104 000	-154 000	Anpassung an effektive Auslastung in den vergangenen Jahren
	150 Plätze	150 Plätze	54 Plätze	50 Plätze	-4	
Verein Arche Zürich	513 000	870 000	856 000	942 888	86 888	Anpassung an effektive Auslastung in den vergangenen Jahren
	24 Plätze	40 Plätze	36 Plätze	34 Plätze	-2	
Verein Caritas Zürich	320 000	600 000	516 000	723 492	207 492	Aufnahme des Caritas-Marktes in Winterthur
	14 Plätze	20 Plätze	20 Plätze	27 Plätze	7	
Stiftung Arbeitskette	0	0	0	287 100	287 100	Neuer Anbieter
	0 Plätze	0 Plätze	0 Plätze	15 Plätze	15	
Feinschliff GmbH	1 835 000	1 835 000	0	0	0	Einstellung des Betriebs 2016
	64 Plätze	64 Plätze	0 Plätze	0 Plätze	0	
Stiftung Züriwerk*	1 112 000	1 378 000	1 201 000	0	-1 201 000	Einstellung des Betriebs 2017
	65 Plätze	65 Plätze	42 Plätze	0 Plätze	-42	
Total	6 180 000	6 883 000	3 831 000	3 057 480	-773 520	
	317 Plätze	339 Plätze	152 Plätze	126 Plätze	-26	

\* Das Kostendach von Stiftung Züriwerk wurde aufgrund der Schliessung 2017 im GRB Nr. 2385 vom 9. November 2016 auf Fr. 645 000.– für das Jahr 2017 korrigiert.

Mit der Einstellung des Betriebs der Stiftung Züriwerk 2017 sind 42 Plätze weggefallen. Dieser Wegfall soll ab 2021 zum Teil mit 15 neuen Plätzen der Stiftung Arbeitskette kompensiert werden. Insgesamt sollen neu 26 Plätze weniger eingekauft werden (minus 17 Prozent), bei einer gleichzeitigen Reduktion des maximalen Kostendachs um Fr. 773 520.– (minus 20 Prozent).

Die Plätze werden in denselben Tätigkeitsbereichen wie bisher angeboten.

#### 5. Dock Gruppe AG, Sittertalstrasse 34, 9014 St. Gallen (Stiftung für Arbeit, St. Gallen)

Die Dock Gruppe AG betreibt neben der Dock Zürich und der Dock Limmattal noch weitere Standorte in Arbon, Basel-Stadt, Buchs/SG, Graubünden, Luzern, Niederbüren, St. Gallen und Winterthur. Insgesamt werden an den zehn Standorten rund 1500 Personen beschäftigt.

*Industrie / Recycling / Handwerk:* Technische Arbeiten im Montagebereich nach Arbeitsanweisungen der Kundin oder des Kunden (Ablängen, Druckpunktfixierung, Bohrungen usw.). Manuelle Industriearbeiten wie z. B. Einfache Montagen, Sortier- und Konfektionierungsarbeiten, visuelle Qualitätskontroll- oder Verpackungsarbeiten, Nachbearbeitung von Druckgussteilen

usw. Die Recyclingarbeiten beinhalten die Wert- und Schadstoffentfrachtung von Elektronik- und Elektrogeräten sowie Kunststoffrecycling. Manuelle Tätigkeiten im Bereich der Kartonage sowie Metall-, Leder-, Woll-, Kunststoff- und Gummibearbeitung.

*Detail- und Grosshandel:* Mitarbeit im Brocki Limmattal: Warenpräsentation, Kundenberatung, Verkauf und Kasse.

*Logistik / Transport:* Lagerbewirtschaftung, Lagerarbeiten, Wareneingang und -ausgang sowie Kleintransporte innerhalb der Docks oder zu Kundinnen oder Kunden und Materialversand.

## **6. Verein Arche Zürich, Brockenhaus und Bistro, Hohlstrasse 489, 8048 Zürich**

Das Arche-Brockenhaus ist eine seit 1980 bestehende Institution, die seit 2008 Teillohnarbeitsplätze anbietet. Im Jahr 2010 realisierte das Brockenhaus den Umbau des Bistros, wo seitdem weitere Teillohnplätze zur Verfügung stehen.

*Industrie / Recycling / Handwerk:* Mitarbeit in Velowerkstatt wie z. B. Reparaturen von eingegangenen Velos, Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, Einkauf von Materialien, Kostenkalkulation, Artikelbeschreibung, Preisauszeichnung sowie Beratung und Verkauf.

*Informatik / Technik:* Mitarbeit in Elektro- und EDV-Werkstatt. Dazu gehört Prüfung, Reparatur, Reinigung und Verkauf beschädigter HiFi-, Elektro- und PC-Geräte.

*Detail- und Grosshandel:* Mitarbeit im Arche Brockenhaus. Dazu gehört Warenpräsentation, Kundenberatung, Verkauf, Kasse in den Bereichen Möbel, Bücher, Accessoires, Kleider, Geschirr, Bilder oder Spielwaren.

*Logistik / Transport:* Mitarbeit im Arche Brockenhaus. Dazu gehören Warenabholungen und Wohnungsräumungen, Lieferungen von verkauften Waren, Entsorgungstransporte, Warenannahme und -abgabe, Sortierung der angelieferten Ware und Lagerbewirtschaftung.

*Gastronomie / Hotellerie:* Essenproduktion und Service im Arche Bistro, d. h. Mitarbeit in den Bereichen Produktion, warme und kalte Küche, Service, Rüsten, Reinigung, Abwasch sowie Mitarbeit bei internen Event-Caterings.

*Hauswartung / Unterhalt / Reinigung:* Tägliche Unterhaltsreinigung von Verkaufs- und Büroflächen sowie Sanitärräumen und periodische Grundreinigungen der Räumlichkeiten, Waschen und Bügeln der Restaurantwäsche, Gebäudeunterhaltsarbeiten, Mithilfe bei Hauswartarbeiten.

*Dienstleistungsindustrie (Büro / Administration):* Mitarbeit in der Administrationsstelle, telefonische und persönliche Kundenberatung, Disposition der Transportaufträge, Büromaterialbestellungen, Adressmanagement, Kassenbuchführung, allgemeine Administrationsaufgaben.

## **7. Verein Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, 8021 Zürich**

Die Caritas-Märkte in Zürich-Oerlikon und im Kreis 4 sowie in Winterthur sind Bestandteil von insgesamt 21 Caritas-Märkten, die seit 1992 in der ganzen Schweiz in verschiedenen Städten aufgebaut wurden.

Im Caritas-Markt können armutsbetroffene Menschen Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs zu Tiefstpreisen beziehen. Die Preise liegen rund 30 Prozent tiefer als in herkömmlichen Geschäften.

Der 2014 eröffnete Caritas-Markt in Zürich im Kreis 4 konnte sich innerhalb von kurzer Zeit etablieren. Seit 2007 betreibt der Verein Caritas Zürich zudem den Caritas-Markt in Winterthur, welcher 2018 umfassend modernisiert wurde.

*Detail- und Grosshandel:* Verkauf in den Caritas-Märkten der Stadt Zürich oder Winterthur. Dazu gehört die Kassenbedienung, Kundenberatung, Annahme und Kontrolle des Wareneingangs, Warenpräsentation, Lagerbewirtschaftung, Datumkontrolle, Transporte sowie Reinigung.

*Dienstleistungsindustrie (Büro / Administration):* Unterstützung der Betriebsleitung bei der Umsetzung der betrieblichen Regelungen sowie Massnahmen des Qualitätsmanagements, Kundenbedienung und -beratung am Schalter, Prüfung und Ausstellung von KulturLegi und Einkaufskarten, Erfassung und Auswertung von Daten, Korrespondenz und Telefonpräsenz sowie weitere allgemeine administrative Arbeiten.

## 8. Stiftung Arbeitskette Zürich, Badenerstrasse 705, 8048 Zürich

Die Stiftung Arbeitskette setzt sich seit 1977 für die soziale und berufliche Integration von psychisch, sozial und/oder körperlich beeinträchtigten Jugendlichen und Erwachsenen ein. Die sieben eigenen Gastronomiebetriebe führt die Stiftung seit 1994. Seit 2018 gehört auch das Café & Confiserie 1842 im ehemaligen Haus der Conditorei Schober dazu.

*Detail- und Grosshandel:* Verkaufsmitarbeitende Konditorei bzw. Detailhandelsfachangestellte. Dazu gehört Kundenberatung und Verkauf, Warenpräsentation, Warendisposition und Wareneingangskontrolle, Überwachung der Haltbarkeitsdaten und Produktequalität, Wartung, Pflege und Instandhaltung der Verkaufsflächen, Reinigungsarbeiten sowie Unterstützung im Service.

*Gastronomie / Hotellerie:* Mitarbeitende Küche bzw. Kochin/Koch. Dazu gehört das Zubereiten von Gerichten, Mise-en-place, Mitarbeit bei Banketten und Caterings, Bestellungen, Menü-Planung, Bedienung und Reinigung von Maschinen und Geräten usw. Mitarbeitende Service bzw. Restaurantangestellte. Dazu gehört Gäste empfangen und verabschieden, Entgegennehmen von Bestellungen, Servieren und Abräumen, Entgegennehmen von Reservationen, Erledigung von Aufräum- und Reinigungsarbeiten usw.

## 9. Zusammenfassung Teillohnplätze und Kostendächer 2021/2024

Anbieter	Anzahl Teillohnplätze 2021/2024	Tarif 2021/2024 in Fr.	Kostendach 2021/2024 in Fr.
Dock Gruppe AG	50	1 840	1 104 000
Verein Arche Zürich	34	2 311	942 888
Verein Caritas Zürich	27	2 233	723 492
Stiftung Arbeitskette Zürich	15	1 595	287 100
<b>Total, jährlich</b>	<b>126</b>		<b>3 057 480</b>

Der vereinbarte Tarif wird monatlich subjekt- und leistungsbezogen ausgerichtet. Das heisst, nur pro effektiv zugewiesener Person und Monat wird der Tarif bezahlt. Die Tarife werden zwischen den SOD und den privaten Teillohnbetrieben für die Jahre 2021–2024 vereinbart. Auf die jährliche Überprüfung der Tarife wird verzichtet, da die Aufbauphase der Teillohnbetriebe soweit abgeschlossen ist und deshalb keine grösseren Veränderungen erwartet werden. Zudem wird durch die fixen Tarife die Planungssicherheit erhöht.

## 10. Zusammenstellung Gesamtkosten und Auswirkungen

Jährliche Nettobelastung der Stadt, die sich aus der Führung der privaten Teillohnbetriebe ergibt:

	Fr.
Programmkosten zulasten der Stadt Zürich	3 057 480
Durch Anrechnung der ausbezahlten Teillöhne (inkl. Sozialversicherungen) an die Sozialhilfe reduziert sich diese um Fr. 1 357 800.– (73 % von Fr. 1 860 000.–)**.	1 357 800
<b>Nettobelastung I (Ausgaben abzüglich der anrechenbaren Löhne)</b>	<b>1 699 680</b>

Durch die Verrechnung der Programmkosten an die Sozialhilfe können Fr. 271 949.– an den Kanton Zürich weiterverrechnet werden (16 % von Fr. 1 699 680.–).	271 949
<b>Nettobelastung II (Nettobelastung I abzüglich Weiterverrechnung an Kantone)</b>	<b>1 427 731</b>

*\*\* Die Summe der ausbezahlten Teillöhne (inklusive Sozialversicherung) beruhen auf einer Schätzung.*

Bezogen auf die Ausgaben von Fr. 3 057 480.– beträgt die Nettobelastung II der städtischen Rechnung rund 45 Prozent. Das heisst, die privaten Teillohnangebote kosten die Stadt effektiv maximal rund Fr. 1 427 731.– pro Jahr.

## 11. Zusammenfassung

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010 betreffend die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen und Art. 4 Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) wird dem Gemeinderat die Bewilligung folgender leistungsabhängiger und subjektfinanzierter Ausgaben (maximales Kostendach) für die privaten Teillohnbetriebe für die Jahre 2021–2024 beantragt:

Anbieter	Fr. pro Jahr
Dock Gruppe AG	1 104 000
Verein Arche Zürich	942 888
Verein Caritas Zürich	723 492
Stiftung Arbeitskette Zürich	287 100
<b>Total</b>	<b>3 057 480</b>

Der Maximalbetrag von Fr. 3 057 480.– wird mit dem Budget 2021 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

### Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**